

14. März 2017

Reglement über die Abwasserbeseitigung; Genehmigung Totalrevision

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Kanalisationsreglement vom 24.03.1988 ist veraltet. Eine Anpassung an die jüngsten gesetzlichen Vorschriften, an den Stand der Technik sowie an die moderne Behörden- und Verwaltungsorganisation ist dringend nötig. Die umfangreichen Korrekturen haben Einfluss auf die Reihenfolge der Paragraphierung, was eine Totalrevision bedingt.

Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wurde von der Abteilung Bau und Planung in Zusammenarbeit mit der spi planer und ingenieure ag erstellt. Grundlage bildete dabei das kantonale Musterreglement des Amtes für Umwelt (AfU) mit Erläuterungen. Die aktuellen Gewässerschutzvorschriften sind eingeflossen, insbesondere folgende abwasserrelevanten Grundprinzipien:

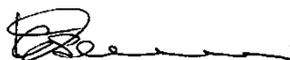
- Erstellung der öffentlichen Abwasseranlagen nach Nutzungsplänen und auf der Grundlage des kommunalen Generellen Entwässerungsplanes (GEP);
- Behandlung von verschmutztem Abwasser;
- Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser oder, wenn dies nicht möglich ist, dessen Einleitung in ein oberirdisches Gewässer unter Berücksichtigung der Rückhaltmassnahmen;
- Anschluss für verschmutztes Abwasser im Bereich der öffentlichen Kanalisationen;
- Abwasserbeseitigung/-behandlung ausserhalb des Bereichs öffentlicher Kanalisationen nach dem Stand der Technik.

Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird durch eine Technische Richtlinie für Behörden, Planer und Bauherren ergänzt. Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die AG Reo hat die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Darstellung auf die Gemeindereglemente abgestimmt.

Der Gemeinderat, die Kommission für Werterhalt der Infrastruktur sowie die Baukommission empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf:

1. Das Reglement über die Abwasserbeseitigung, Version 1.0, wird genehmigt.
2. Das Kanalisationsreglement vom 20.05.1988 wird aufgehoben.

- Reglement über die Abwasserbeseitigung